

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N^o 79.

Dienstag, den 7. October

1873.

Der Handarbeiter

Carl Heinrich Rodig,

aus Schmölle bei Bischofswerda hat sich auf eine hier wider ihn erstattete Anzeige zu verantworten. Da der jetzige Aufenthalt Rodigs unbekannt ist, wird derselbe hiermit vorgeladen, sich

am 25. October 1873

Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle persönlich einzufinden, oder seinen Aufenthaltsort hier anzuzeigen.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, den obgenannten Rodig im Betretungsfalle auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und Nachricht vom Erfolge anher zu ertheilen.

Wilsdruff, am 3. October 1873.

Königliches Gerichtsamt.

Leonhardi.

Anher erstatteter Anzeige zufolge sind in der Zeit vom 5. bis 18. September dss. J. aus einer Kammer des Schulhauses zu Sora die sub O aufgeführten Gegenstände entwendet worden, was behufs Wiedererlangung des Gestohlenen und Ermittlung des Thäters hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 3. October 1873.

Leonhardi.

Ein schwarzer Tuchrock mit defektem Futter, 1 Paar schwarze Tuchhosen, 1 Paar gelblich-braune Stoffhosen mit schwarzen Gallons, 1 Paar braune dergl. mit gelben Gallons, 1 schwarze Tuchweste, 1 gelblich-braune Stoffweste, 1 braune Stoffweste, 1 grau-wollne Unterjacke, 1 roth-wollner gestrickter Shawl, 1 schwarz- und karrirtes Shawltuch, 1 brauner Filzhut und 1 schwarzer dergleichen.

Befugung

an sämtliche Gemeindevorstände des Gerichtsamtsbezirkes Wilsdruff.

Nach § 9 des Gesetzes vom 14. September 1868 sind die von den Gemeindevorständen zu haltenden Urlisten der zum Amte eines Geschworenen Befähigten alljährlich bis zur vollständigen Erneuerung zu revidiren und zu ergänzen, nach § 10 des angezogenen Gesetzes auch im Monat October jeden Jahres während 14 Tagen zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen, nachdem vorher öffentlich bekannt gemacht worden ist, daß und wenn dies geschehen werde, und daß diejenigen, welche nach § 5 von dem Geschworenen-Amte befreit zu werden wünschen, ihre Gesuche bei deren Verlust schriftlich in der angegebenen Frist einreichen sollen.

Die sämtlichen Gemeindevorstände des hiesigen Amtsbezirks werden daher mit der Anweisung hierauf aufmerksam gemacht, diesen Vorschriften allenthalben genau nachzugehen, im Uebrigen auch auf den Listen zu bemerken, an welchem und bis zu welchem Tage sie ausgelegt worden sind und diese Listen bis

zum 12. November dieses Jahres

hier einzureichen.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, den 6. October 1873.

Leonhardi.

Die Stücke 23 und 24 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1872 — letzte Absendung am 18. Januar 1873 — enthalten:

- No. 172. Bekanntmachung, den Bezirks-, Arbeits- und Armenhaus-Verein für die Amtsbezirke Bauhen, Bischofswerda, Königsdorff und Weissenberg betreffend; vom 28. November 1872.
- No. 173. Bekanntmachung, die Bestimmungen über die gebührenfreie Beförderung telegraphischer Depeschen betreffend; vom 29. November 1872.
- No. 174. Bekanntmachung, eine neue Anleihe der Stadt Zwickau betreffend; vom 2. December 1872.
- No. 175. Decret wegen Concessionirung zum Baue und Betriebe einer Eisenbahn von Chemnitz über Zwickau, Aue, Jägersgrün, Schönfeld nach Adorf u.; vom 7. December 1872.
- No. 176. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung der vorgedachten Eisenbahn betreffend; vom 7. December 1872.
- No. 177. Verordnung, die Publication einer revidirten Taxordnung für die Feldmesser betreffend; vom 19. December 1872.
- No. 178. Bekanntmachung, die Aue-Jägersgrüner Staatsbahn betreffend; vom 31. December 1872.
- No. 179. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Erweiterung des Bahnhofes zu Zwickau betreffend; vom 31. December 1872.
- No. 180. Verordnung, eine Beschränkung der Vorschrift in § 171 der Verordnung vom 9. Januar 1865 über das Verfahren in nichtstreitigen Rechtsfachen betreffend; vom 23. December 1872.

Gedachte Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegen 14 Tage lang in hiesiger Rath's-Expedition zur Einsicht aus.

Wilsdruff, am 3. October 1873.

Der Stadtrath.

Bürgermeister Adv. Ernst Sommer.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, am 6. October 1873.

Programmgemäß fand am gestrigen Tage die Weihe der neuen prächtigen Fahne des Militärvereins für Wilsdruff und Umgegend statt. Trozdem daß öftere Regenschauer das Fest zu stören drohten, fanden sich gegen Mittag mehrere hundert Mitglieder benachbarter Vereine ein, um dem Feste beizuwohnen; gegen 2 Uhr ordnete sich der Festzug auf dem Marktplatz und nahm Stellung um das daselbst aufgestellte Podium, auf welchem sich unterdessen auch die Festjungfrauen mit der neuen Fahne eingefunden hatten. Der Vereinsvorstand Herr Eduard Behner begrüßte hierauf in kurzen kräftigen Worten die Festversammlung und die „Liedertafel“ trug in Gemeinschaft der Sänger des Militärvereins den ersten Weihegesang vor, worauf dann Fräulein Dr. Winkler im Namen der Frauen die neue Fahne an den Vereinsvorstand übergab. Nun folgte die schwingvolle Festrede des Herrn P. Schmidt, während welcher die Fahne enthüllt wurde, hieran schloß sich der zweite Weihegesang, nach diesem erfolgte die Besenkung der Fahne, bei welcher Gelegenheit man die freudige Wahrnehmung machte, daß auch Sr. Majestät der König Johann des Festes gedacht, denn der erste prächtige Nagel und dazu eine feine Schleife wurden vom Vereinsvorstand im Namen Sr. Maj. an der Fahne befestigt, worauf dann von dem Ehrenmitgliede Herrn Steuer-Einnehmer Frenzel und den Vorständen der anwesenden fremden Vereine mit verschiedenen Sinnsprüchen theils Nägel eingeschlagen, theils Schleifen angebunden wurden; hierauf erfolgte die Uebergabe der Fahne an den Fahnenträger; nach diesem sprach ein Vereinsmitglied zunächst Sr. Maj. dem Deutschen Kaiser den Dank des Vereins aus für das außerordentlich huldvolle Schreiben, welches Sr. Maj. aus Anlaß dieses Festes an den Verein hatte gelangen lassen, und brachte ein Hoch auf Kaiser und Reich aus, woran sich ein zweites auf Sr. Maj. den König Johann, welcher durch obgedachte zwei herrliche Geschenke Sein Wohlwollen gegen den Verein in der That bewiesen, und auf das geliebte Sachsenland schloß; drittens dankte der Sprecher noch allen anwesenden auswärtigen Kameraden, den hiesigen Behörden und Corporationen, welche durch ihr zahlreiches Erscheinen, und der ganzen Einwohnerschaft, welche durch Flaggen- und Blumenschmuck den Festtag des Vereins verschönt, und brachte ein Hoch auf alle die Genannten aus. Hierauf bewegte sich der imposante Festzug durch die Hauptstraßen der Stadt nach dem Schießhaus, woselbst für alle Festtheilnehmer Concert stattfand; Abends 6 Uhr zogen die Vereine von da zurück nach der Stadt in den schön geschmückten Löwenaal, woselbst der Militärverein gleichzeitig sein 10jähriges Stützungsfest abhielt. Die meisten fremden Vereine traten nun ihre Rückreise an, während die hiesigen Vereinsmitglieder wohl bis in die spätern Nachtstunden in heiterer Feststimmung beisammen geblieben sein mögen.

Bis zum 1. October haben 64 Städte ihre Erklärung abgegeben, unter welche Ordnung sie sich gestellt; von diesen 64 Städten haben sich 35, nämlich: Adorf, Auerbach, Bernstadt, Bischofswerda, Buchholz, Dahlen, Dippoldiswalde, Ehrenfriedersdorf, Geber, Großsch, Ramenz, Königstein, Lengsfeld, Lichtenstein, Löbau, Lommaßsch, Marienberg, Markneukirchen, Neustadt, Neustädtel, Roffen, Dederan, Delsnig, Ostzig, Pulsnig, Radeberg, Riesa, Sayda, Schandau, Schwarzenberg, Sebnitz, Stolpen, Thum, Treuen und Waldenburg für die Annahme der revidirten Städteordnung, dagegen 29, und zwar: Altenberg, Brand, Brandis, Burgstädt, Callenberg, Frauenstein, Frohburg, Geithain, Hartenstein, Hartha, Hohnstein, Jöhstadt, Johannegeorgenstadt, Kirchberg, Königsbrück, Lausigk, Müjeln, Mühltrösch, Naunhof, Neßschau, Scheibenberg, Schellenberg, Schirgiswalde, Schlettau, Schöneck, Strehla, Weißenberg, Wildenfels und Zöbitz für Annahme der Städteordnung für mittlere und kleine Städte entschieden.

Das „Dresdn. Journ.“ berichtet: Nach weiter eingegangenen Erklärungen haben sich die Städte Colditz und Löbnitz für Annahme der revidirten Städteordnung, dagegen die Städte Grünhain, Lunzenau, Mylau, Neusalza, Oberwiesenthal, Pausa und Unterwiesenthal für Annahme der Städteordnung für mittlere und kleine Städte entschieden. Die Zahl der Städte Sachsens unter 6000 Einwohnern, welche die revidirte Städteordnung annehmen, ist damit auf 37, die Zahl der Städte aber, welche sich für Annahme der Städteordnung für mittlere und kleine Städte erklärt haben, auf 36 gestiegen. In Wolkstein haben sich die Stadtverordneten für Annahme der Städteordnung für mittlere und kleine Städte, der Stadtrath aber einstimmig für Annahme der revidirten Städteordnung erklärt.

Bei dem bevorstehenden, am 30., 21. und 22. d. Mts. in der Altstadt-Dresden abzuhaltenden Jahrmärkte wird der Vormarkt der Tischler, Polstermöbelhändler und Böttcher am 16. bis 18. October stattfinden und der Großverkauf für wollene, baumwollene und leinene Manufacturwaaren, desgleichen für erzgebirgische Schachtel- und Spielwaaren am 17. d. M. seinen Anfang nehmen.

Schellenberg, 4. October. Heute Vormittag 11 Uhr brach in den oberen Räumen des Gasthofes zu Jägerhof ein Feuer aus, welches nicht nur diese Besetzung, sondern auch noch sechs anstoßende Wohnhäuser und sonstige Nebengebäude bis auf die Umfassungsmauern in Asche legte. Nur der raslosen Thätigkeit der hiesigen Feuerwehr und der in kürzester Zeit aus den Nachbarorten herbeigekommenen Löschmannschaften gelang es, noch ein in derselben Fronte anstehendes Wohnhaus zu retten.

Ein nachahmungswürdiges Beispiel hohen Bürgerfinns hat ein wohlhabender Kaufmann in Lichtenstein gegeben, welcher schon früher zur Verbesserung und Hebung der Schulen 6000 Thlr beitrug, und jetzt abermals der Stadt ein Kapital von etwa 60,000 Thalern zur Verfügung gestellt hat, um die Lehr- und Anschauungsmittel in den Schulen zu vermehren, die Lehrergehälter zu erhöhen, Stipendien auszugeben und die im Orte bestehenden gewerblichen Institute zu unterstützen und zu fördern.

In Sörmitz bei Döbeln stürzte am 25. v. M. der 5 Jahr alte Sohn eines dortigen Fabrikarbeiters in den Mühlgraben, ertrank und wurde von der Fluth bis in die Mulde getrieben, aus welcher seine Leiche an's Ufer gezogen ward.

Am 28. v. M. hat sich ein zehnjähriger Knabe im Gehölz auf Krippener Flur bei Schandau dadurch erlustigt, daß er mit Streichhölzchen gespielt und schließlich ein Feuer angemacht hat. Leider nahm das Feuer aber eine Dimension an, die sich der leichtsinnige Knabe nicht gedacht hatte, es brannte nämlich von circa 8 Scheffeln 20jährigen Holzbestandes der größte Theil nieder. Das Holz gehörte einem Privatmanne.

Am 15. October reist Kaiser Wilhelm nach Wien und weilt daselbst als Gast des Kaisers bis zu 21. oder 22. October.

(Eingefandt.)

Die revidirte Städteordnung und die Städteordnung für mittlere und kleine Städte.

Es ist wohl über keinen Gegenstand so viel und oft auch so heftig debattirt worden, als gerade über obige Städteordnungen und über die Wahl unter denselben.

Bei näherer Betrachtung ist jedoch der Unterschied nicht so groß, wie vielfach angenommen und sich auch in einzelnen Befürchtungen Luft gemacht hat.

Wenn wir nun auch hier die allgemeine Kenntniß der Gesetze voraussetzen müssen, da eine Reproducirung derselben den zugewiesenen Raum überschreiten würde, so wollen wir hier nur die allgemeinen Befürchtungen besprechen, welche sich dabei geltend gemacht haben.

Erstens, daß bei Einführung der ersteren Ordnung wir durch das Gesetz gezwungen wären, sofort den Gehalt des Bürgermeisters auf ein die Kräfte der Stadt übersteigendes Maas zu erhöhen, die Anstellung weiterer Beamten, z. B. eines Registrators, geboten, überhaupt der städtische Verwaltungsapparat zu vergrößern sein würde, überhaupt Irrthum, denn dies hängt lediglich von einem, durch unsere Vertreter festzustellenden Ortsstatut ab, welche Beamte wir anstellen, welche Gehalte wir zahlen wollen.

Allerdings ist es auch bei Annahme der zweiten Ordnung eine gebotene Thatsache, daß der Gehalt des Bürgermeisters so erhöht wird, daß er sich ungetheilt dem städtischen Interesse widmen kann, da nach § 12 das Arbeitsfeld desselben so bedeutend erweitert wird, daß eine Nebenbeschäftigung unmöglich erscheint.

Vorzüglich macht sich zweitens auch die Befürchtung laut, daß die durch § 95, Absatz 2, gebotenen Verpflichtungen, wonach den besoldeten Rathsmitgliedern nach Maasgabe des Gesetzes für Civilstaatsdiener Pensionen zu gewähren sind, unserer Stadt mit der Zeit gewaltige Lasten aufbürden würden, so ist diese noch weniger stichhaltig, da auch bei Annahme der zweiten Ordnung nach § 17, Absatz 2, der Bürgermeister ebenso pensionsberechtigt ist, bloß daß nach letzterem Paragraph die städtischen Unterbeamten nicht als pensionsberechtigt mit aufgeführt sind, wie dies in § 105 der ersteren Ordnung geschieht; doch gingen hierbei die gesetzgebenden Factoren von der Ansicht aus, daß es nicht nur ein Act der Humanität ist, sondern daß es auch treuere Beamte schafft, wenn denselben, welche durch ihren festen Gehalt nicht immer in der Lage sind, sich und ihren Hinterlassenen eine Rente zu erwerben, die Gewißheit verschafft wird, bei eintretender Erwerbsunfähigkeit eine sorgenfreie Zukunft zu haben.

Drittens macht sich bei uns auch viel die Ansicht geltend, daß in einer so kleinen Stadt zwei Körperschaften ganz unnötig wären, daß für die Wahrung der städtischen Interessen der Stadtgemeinderath mit dem Bürgermeister an der Spitze vollkommen ausreichend wäre. Dies ist wohl ein Punkt, der von den Wenigsten erwogen worden ist. Bei jeder Corporation, jeder Gesellschaft, jeder städtischen wie Landesverwaltung tritt doch stets die Nothwendigkeit heran, neue Einrichtungen, neue Gesetze zu schaffen, neue Leistungen zu übernehmen; dabei ist doch dringend nöthig, daß die dies bezüglichen Anträge nicht nur gestellt, sondern auch in seinen Einzelheiten richtig ausgearbeitet zur Berathung gelangen. Dies ist nun bei ersterer Ordnung Sache des Gesamtstadtrathes, während es bei letzterer Ordnung allein auf dem Bürgermeister hastet. Da dies aber von einem einzigen Manne weder erwartet noch gefordert werden kann, so macht sich auch hier die Bildung eines Stadtrathes nothwendig, welcher nicht nur bei Ausführung städtischer Beschlüsse dem Bürgermeister beratend zur Seite steht, sondern auch rechtzeitig städtische Bedürfnisse erkennt und dies bezügliche Anträge ausarbeiten hilft. Es herrscht bloß zwischen beiden Ordnungen der Unterschied, daß in ersterer die Berathung in zwei gesonderten Körperschaften, also in Stadtrath und Stadtverordneten, erfolgen kann, wiewohl es auch hier denselben nach Abschnitt E ganz frei steht, durch Verschmelzung einen Stadtgemeinderath zu bilden, während dies in letzterer geboten ist, es in gemeinschaftlichen Sitzungen (Stadtgemeinderath) zu erledigen.

Der vierte Einwand endlich, daß, wenn wir die revidirte Städte-

ordnung annehmen, wir uns zur Großstadt erheben, ist ebenso hin-
fänglich, als wenn Andere glauben, durch Annahme der Städteord-
nung für mittlere und kleine Städte uns zum Dorfe zu degradiren.
Die Annahme der einen wie der anderen Ordnung schadet wohl Nie-
mand seinem Namen nach, doch das scheint uns, daß bei ersterer
Ordnung eine gründlichere Verwaltung und freiere Entwicklung in
Aussicht steht.

Wir haben die letztere angenommen; hoffen wir, daß unsere
Vaterstadt fort und fort blühe und gedeihe bei treuer Einigkeit zwischen
Bürgerschaft und Behörden, dann wird auch Wilsdruffs Wohlstand
sich immer mehr entwickeln und befestigen!

Bermischtes.

* Wie groß die Ausgaben in der Stadt London sind, sieht
man u. A. aus dem Umstande, daß jetzt für die Verbesserungen der
Abzugscanäle einiger südlichen und südwestlichen Vorstädte dieser
Metropole 13 Mill. Thaler bestimmt sind.

— Eine sichere und gewinnbringende Kapitalanlage ist gegen-
wärtig schwieriger als jemals. Die unbedingt sicheren Papiere stehen
zu hoch, um eine genügende Rente abzuwerfen, während die meisten
niedrig notirten Effecten das Mißtrauen verdienen, das sich in ihrem
reducirten Course ausdrückt. Dennoch giebt es eine ganze Reihe von
Papieren, die der Kapitalist unbesorgt kaufen kann, weil nur eine
mißliche Conjunktur sie gedrückt hat. Es kommt darauf an, durch
gewissenhafte und genaue Information diejenigen aus dem großen
Coursezettel herauszufinden, an welchen man ohne Gefahr, vielmehr
mit der Aussicht auf großen Gewinn, sein Geld wagen darf. Die
„Neue Börsenzeitung“ in Berlin hat sich dieser Aufgabe unterzogen,
und die Redaction ertheilt Jedem, der für 1 Thlr. 20 Sgr. pro
Quartal abonniert, bereitwillig brieflich Auskunft. Sie ist die wohl-
feilste und größte aller Börsenblätter und für den Privatmann die
einzig zuverlässige.

12. Sitzung

der Stadtverordneten, am 23. September.

Anwesend die Herren Parzsch, L. Bretschneider, Reiche, Türk, E.
Dobner, M. Hoyer, Ersatzmann Berger und der Unterzeichnete. Ent-
schuldigt Herr Böhmer.

Vom Herrn Bürgermeister Adv. Sommer wurde über die neu
einzuführende Städteordnung erschöpfender Vortrag gehalten und die
Angelegenheit allseitig berathen, doch wurde Beschlußfassung vertagt
und in der

am 26. September abgehaltenen Sitzung,

in welcher alle Mitglieder anwesend, die Städteordnung für mittlere
und kleine Städte mit 7 gegen 2 Stimmen anzunehmen beschlossen.

Wilsdruff, den 30. September 1873.

Das Stadtverordneten-Collegium
durch Gerlach, Vorstand.

Alle Kranken und Leidenden

finden in der 14. Aufl. des Buches **Naturheilmethode** für
alle veralteten Krankheiten des menschlichen Körpers
Hülfe, Linderung und Rath, und wird an jeden Hülfe-
suchenden unentgeltlich und frei versandt.

H. Sievers & Co. in Braunschweig.

NB. Tausende verdanken dem Buche ihre Gesundheit.



Keine Frauenzeitung erfreut sich einer grösseren
Verbreitung und ist dabei trotz ihrer trefflichen
Original-Abbildungen so billig, als die

Modenwelt.

Dem bewährten Streben der Redaction, vor
Allem die Bedürfnisse der Familie zu berück-
sichtigen und gleichzeitig den Anforderungen
der eleganten Welt in vollstem Masse Rechnung
zu tragen, verdankt die **Modenwelt** ihren stetig
wachsenden Ruf. Mehr als 200 Schnittmuster jährlich, die so-
wohl ihrer Genauigkeit, als sorglichen Auswahl wegen gleich
sehr gerühmt werden, ermöglichen es selbst ungeübteren Hän-
den, alle Gegenstände der Toilette, Leibwäsche etc. selbst anzu-
fertigen. Auch im Gebiete der Handarbeiten gilt die **Moden-
welt** als beste Lehrmeisterin.

Preis vierteljährlich 12 1/2 Sgr., mit colorirten **Moden-
kupfern** 1 Thlr. 5 Sgr.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen jederzeit Be-
stellungen an.

Dresdner Getreidebörse, 3. October.

An der Börse.	pro 1000 Kilogramm
Weizen weiß 93 Thlr. — Ngr.	bis 100 Thlr. — Ngr.
Weizen braun 80 = — = 92 = — =	
Korn 63 = — = 76 = — =	
Gerste 66 = — = 76 = — =	
Haser 49 = — = 57 = — =	
Auf dem Markte.	pro Hektoliter.
Haser 2 = 10 = 2 = 25 =	
Kartoffeln 1 = 20 = 1 = 25 =	
Heu à Ctr 1 = 10 = 1 = 20 =	
Stroh à Sch. 7 = 10 = 7 = 20 =	

Die Kanne Butter 26 bis 30 Ngr.

Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 3. Octoberber.

Eine Kanne Butter 24 Ngr. — Pf. bis 25 Ngr. — Pf.
Fertel wurden eingebracht 177 Stück und verkauft a Paar 4 Thlr.
— Ngr. bis 7 Thlr — Ngr.

Holz - Auction.

Gasthose zu Spechtshausen

Spechtshäuser Staatsforstrevier

den 13. October 1873, von früh 9 Uhr an,

- 408 Stück weiche Stämme, von 14—44 Centimeter Mittenstärke,
- 2 = buchene Klöcher, von 26—31 Centim. Oberstärke und 3,6—4 Meter Länge,
- 1 eichenes Klotz, von 14 Centimeter Mittenstärke und 6,5 Meter Länge,
- 5 Stück weiche Klöcher, von 20—36 Centim. Oberstärke und 3,5—4,5 Meter Länge,
- 5 = Stangen, von 14 und 15 Centimeter Unterstärke,
- 183 Raummeter weiche Scheite,
- 2 = erlene) Rollen,
- 371 = weiche)

den 16. October 1873,
von früh 9 Uhr an,

- 48 Raummeter buchene) Stöcke,
- 3800 = weiche)
- 0,4 Wellenhundert buchenes)
- 0,1 = birkenes) Reifig,
- 0,2 = erlenes)
- 175,0 = weiches)

- in den
- Abtheilungen:
- 9. 10. 19. 20. 22.
- 23. 27. 28. 36
- und 37.
- 3. 7. 8. 9.
- 10. 14. 15. 16.
- 18. 22. 23. 24.
- 25. 27. 28. 35.
- 36 und 37.

einzelnen und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den, vor Beginn der Auktionen bekannt zu machenden Bedingungen
an die Meistbietenden versteigert werden.

Obenaufgeführte Hölzer können vor den Auktionsterminen in Augenschein genommen werden, und ertheilt der mitunterzeichnete
Revierverswalter zu Spechtshausen nähere Auskunft.
Tharandt und Spechtshausen, am 1. October 1873.

Das Königl. Forstrentamt.
R. von Schröter.

Die Königl. Revierverswaltung.
F. Creutz.

4 Holz - Auction.

Gasthose zu Grillenburg

den 17. October 1873, von früh 9 Uhr an,

Grillenburger Staatsforstrevier

in den Abtheilungen: 18, 24, 27, 37, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 50, 56, 57, 60 und 61 aufbereiteten:

15 Raummeter harten und weichen Brennstöcke,
3700

einzelnen und partienweise gegen sofortige baare Bezahlung und unter den, vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen, an den Meistbietenden versteigert werden.

Diese Stöcke können vor dem Auctionstermine in Augenschein genommen werden und ertheilt der mitunterzeichnete Revierverwalter zu Grillenburg nähere Auskunft.

Tharandt und Grillenburg, am 30. September 1873.

Das Königl. Forstrentamt.

R. von Schröter.

Die Königl. Revierverwaltung.

Dost.

Gebr. Philipp

Superphosphat - Fabrik

Niedersedlitz bei Dresden

machen den geehrten Landwirthen die ergebene Anzeige, daß

Herr Th. Ritthausen, Wilsdruff,

den Verkauf ihrer Fabrikate für Wilsdruff und Umgegend übernommen hat.

Bezugnehmend auf Obiges empfehle ich zu Fabrikpreisen unter strengster Garantie der Gehalte

Baker - Guano	Superphosphat	
Malden - Guano	do.	
Guano	do.	
Spodium	do.	
Ammoniak	do.	
Kali	do.	

Wilsdruff

Th. Ritthausen.

Holz - Auction.

Am 12. October, Nachmittags 3 Uhr, sollen

bei der Gilmühle in Tanneberg

eine Anzahl Reifighaufen, eine Partie Brennholz in Rollen meistbietend, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. NB. Die in vor. Nr. genannten Buchenen u. tannen Stämme kommen nicht zur Auction.

Feldverpachtung.

Dienstag, den 7. October, Vormittags 9 Uhr soll mein an der Rathsmühle gelegenes **Feld** parzellenweise auf 6 Jahre an die Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden gebeten, sich daselbst einzufinden.
Friedrich Bretschneider.

Bandwurm beseitigt (auch brieflich) in 2 Stunden gefahrlos und sicher
Dr. Ernst in Leipzig.

Lehrlings - Gesuch.

Ein junger Mensch, der Lust hat Müller zu werden, kann unter sehr günstigen Bedingungen in die Lehre treten; wo? sagt die Exped. d. Bl.

Omnibus - Fahrt zwischen Wilsdruff und Dresden vom 30. August 1873 bis auf Weiteres.

Abfahrt von **Wilsdruff:**

Montags	}	früh 7 Uhr.
Dienstags		
Mittwochs		
Donnerstags		
Freitags		
Sonnabends	}	früh 7 Uhr und Nachm. 4 Uhr.
Sonntags		

Abfahrt von **Dresden.**

Gasthaus zum Sächsischen Hof, Breitestraße Nr. 2.

Montags früh 7 Uhr und Nachmittags 4 Uhr.

Dienstags	}	Nachmittags 4 Uhr.
Mittwochs		
Donnerstags		
Freitags		

Sonntags früh 7 u. Abends 6 Uhr
F. A. Hermann.



Ein Logis, bestehend aus Stube, zwei Kammern, Küche, sämmtlichem Zubehör, wird zu Weihnachten zu beziehen gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Wir zeigen hiermit öffentlich an, daß es unter vielen Aerzten nur dem Herrn Apotheker Josef Deibert in Frankfurt a. M., alte Rothhofstraße Nr. 2, gelungen ist, unseren Sohn Hermann vom Bandwurm gründlich zu befreien.
Familie Eberbach in Darmstadt.



Gasthof zu Herzogswalde.

Nächsten Sonntag, als den 12. October, Abends 7 Uhr:

Kränzchen

vom Weisen-Club Immergrün,
wozu ergebenst einladen
D. B.

Sonntag, den 12. October:

CASINO

im Gasthose zu Grumbach,
wozu freundlichst einladen
Die Vorsteher.

Sonntag, den 12. October:

Jugend-Ball in Groitzsch,
wozu freundlichst einladen
die Vorsteher.